

## Allgemeine Teilnahmebedingungen zur Aliva-Vorteilskarte

Die Aliva-Vorteilskarte ist ein Bonusprogramm für Privatkunden der Aliva-Apotheke, BS-Apotheken OHG (im Folgenden Aliva).

1. Zur Teilnahme am Programm sind alle Privatkunden von Aliva berechtigt, die eine „Aliva-Vorteilskarte mit aktivierter MasterCard GOLD Funktion“ besitzen, und diese über Aliva beantragt haben.

2. Die Teilnahme am Programm und damit die Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Programm werden im Rahmen des Antrages für die „Aliva Vorteilskarte mit aktivierter MasterCard GOLD Funktion“ durch den Teilnehmer erklärt.

3. Dem Teilnehmer wird für alle mit der aktivierten Kreditkarte getätigten Einkaufsumsätze eine Gutschrift in Höhe von 0,2% des Kartenumsatzes erteilt. Grundlage für den Gutschriftsbetrag ist die vom Kreditkarteninstitut an Aliva jeweils am 15.01. übermittelte Jahresprovision der Karte (Umsätze jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Vorjahres). Auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieses Betrages hat Aliva keinerlei Einfluss. Nachfragen oder Einwände gegen den Betrag sind an das Kreditinstitut als Vertragspartner der Kreditkarte zu richten. Aliva haftet nicht für die ordnungsgemäße Umsatzermittlung, fehlerhafte oder zu Unrecht erteilte Umsätze. Die Erstattung der Gutschrift erfolgt einmal jährlich zum Anfang des Jahres auf dem Aliva-Kundenkonto im geschützten Online-Kundenportal des Teilnehmers unter [www.Aliva.de](http://www.Aliva.de). Der Gutschriftsbetrag kann auf einen Einkauf bei Aliva.de angerechnet werden, sofern der Einkaufspreis die Höhe des Guthabens übersteigt. Wird über einen Gutschriftsbetrag nicht innerhalb von zwei Jahren nach Gutschrift durch Einkauf verfügt, so verfällt die Gutschrift ersatzlos. Einen Rechtsanspruch auf eine Gutschrift aus diesem Bonusprogramm hat der Teilnehmer nicht.

Zudem erhält jeder Erstnutzer der Karte, der Neukunde der Advanzia Bank ist, einmalig einen 10,00 €-Einkaufsgutschein, den er im Online-Shop ab einer Bestellung von 10,00 € einlösen kann. Der zugehörige individuelle Aktionscode wird vorrangig per Email spätestens 14 Werktage nach Erstnutzung zugesendet. Es gelten die folgenden Gutscheinbedingungen: Einlösbar auf rezeptfreie Produkte (außer Bücher) und nur bis zum 30.06.2020 gültig. Diese Aktion ist nicht mit anderen Gutscheinen/Aktionen kombinierbar. Nur einmal online einlösbar. Keine Barauszahlung möglich. Nicht rückwirkend einlösbar.

4. Aliva behält sich das Recht vor, die Gutschrift zu korrigieren. Hierüber wird der Teilnehmer informiert. Bei Rückgängigmachung eines bonifizierten Geschäftes sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch der Kreditkarte kann Aliva die Gutschrift stornieren bzw. korrigieren. Bereits zuvor verrechnete Gutschriften müssen vom Kunden insoweit erstattet werden.

5. Jeder Privatkunde von Aliva kann als Person nur einmal am Bonusprogramm teilnehmen. Die Gutschrift ist an das jeweilige Kundenkonto von Aliva gebunden, für welches dem Kunden die Kreditkarte ausgestellt wurde. Gutschriften sind nicht auf Rechnungen für Kundenkonten Dritter übertragbar.

6. Aliva ist berechtigt, vom Teilnehmer freiwillig angegebene personenbezogene Daten zu erheben, diese zu speichern und für die Zwecke der Durchführung des Programms zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung des Jahresumsatzes durch das Kreditkarteninstitut. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

7. Der Teilnehmer am Bonusprogramm kann die Teilnahme jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen. Die Adresse lautet: Aliva-Apotheke, BS-Apotheken OHG, Grüner Weg

1, 49196 Bad Laer. Die Teilnahme am Bonusprogramm endet ohne gesonderte Kündigung bei Sperrung bzw. Einzug der Kreditkarte durch das Kartenunternehmen oder wenn die unter 1-3 genannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind. Die bisher gesammelten Gutschriftsbeträge verfallen damit automatisch.

8. Aliva darf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer am Bonusprogramm diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen, das Gutschriftssystem, die bezugsberechtigten Leistungen und Dienstleistungen sowie die Wahl des Kreditkartenunternehmens ändern oder einstellen.

9. Aliva kann das Bonusprogramm unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist einstellen und bestimmen, ob und ggf. wie eine etwaige Gutschrift zu verrechnen ist. Sollte die Durchführung des in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Bonusprogramms oder Teilen davon sich aufgrund gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften oder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann Aliva das Bonusprogramm jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu. Sollte die Unzulässigkeit sich auch auf die Einlösung von Gutschriften aus diesem Programm beziehen, steht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Gutschrift oder Entschädigung zu.

10. Die Haftung von Aliva im Rahmen seines Bonusprogramms für etwaiges Verschulden seiner Organe, Angestellten, kooperierenden Unternehmen, Beauftragten, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, entgegen stehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen

11. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.

**Allgemeine Teilnahmebedingungen Aliva-Vorteilskarte (Bonusprogramm)  
– Stand Januar 2020**